

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)

vom 19. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2022)

zum Thema:

KaBoN 2026 | Miteinander leben (I)

und **Antwort** vom 07. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10698
vom 19.01.2022
über KaBoN 2026 | Miteinander leben (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht nur aus eigener Kenntnis beantworten kann. Um die Fragen vollständig beantworten zu können, hat der Senat daher den Bezirk Reinickendorf zu den Fragen 2, 4, 5, 6 und die GESOBAU AG zu der Frage 3 um Stellungnahme gebeten, welche in eigenen Ausführungen erstellt und in der Beantwortung übernommen worden sind.

Frage 1:

Wann werden welche weiteren Liegenschaften auf dem Gelände der früheren Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik (KaBoN) an wen veräußert?

a) Wieso sind aus Sicht des Senates im Jahr 2021 weitere Verzögerungen bei entsprechenden Vertragsschlüssen entstanden?

Antwort zu 1:

Der Ankauf der noch im Eigentum der Vivantes GmbH befindlichen Flächen durch das Land Berlin, die Berliner Bodenfonds GmbH und die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft GESOBAU AG soll zeitnah, nach derzeitigem Stand noch im I. Quartal 2022, erfolgen.

Es kam bisher noch kein Kaufvertragsabschluss zustande, da die Kaufvertragsverhandlungen im Jahr 2021 bezüglich einzelner Vertragsdetails nicht abgeschlossen werden konnten.

Frage 2:

Wann werden die Bürger an der Gestaltung des KaBoN-Geländes beteiligt?

- a) Welche Formate wurden dazu mit dem Bezirksamt erarbeitet?
- b) Wie wird das BENN-Team eingebunden?
- c) Für welchen Zeitraum und in welchem Umfang sind der städtebauliche Wettbewerb und die Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Gesobau vorgesehen?

Antwort zu 2:

Voraussetzung für mögliche Maßnahmen auf dem KaBoN-Gelände und damit verbundene Teilnehmungsformate ist der Erwerb der Flächen durch die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft GESOBAU AG und das Land Berlin. Da der Ankauf noch nicht erfolgt ist, konnten bisher auch keine Teilnehmungsformate initiiert werden.

Nach Ankauf der Teilfläche für den Wohnungsbau durch die GESOBAU AG ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung mit unterschiedlichen Teilnehmungsformaten im Rahmen des noch durchzuführenden städtebaulichen Qualifizierungsverfahrens für das geplante Wohngebiet vorgesehen. Derzeit wird mit einem Verfahrensbeginn noch in diesem Jahr gerechnet.

Erste Abstimmungen mit dem Bezirk Reinickendorf zu geeigneten Formaten fanden bereits statt. Das BENN-Team wird durch das Bezirksamt Reinickendorf in den Planungsprozess eingebunden.

Frage 3:

In welcher Weise unterstützt der Senat den Bau von bezahlbaren Wohnungen mit Beginn im Jahr 2024?

- a) Wie viele Wohnungen sollen nach aktuellem Stand durch die Gesobau gebaut werden?
- b) Wie viele Wohnungen werden barrierefrei und seniorengerecht gestaltet?
- c) Wann erfolgt dahingehend der Abriss der "Sternhäuser"?

Antwort zu 3:

Auf einer westlichen Teilfläche auf dem Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik soll nach derzeitigen Planungen ein Wohnquartier mit rd. 600 Wohneinheiten durch die GESOBAU AG errichtet werden. Gemäß der Kooperationsvereinbarung mit den landeseigenen Wohnungsunternehmen sind auch an diesem Standort Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung vorgesehen. Dabei sollen mind. 50 % der künftigen Wohnungen barrierefrei gestaltet werden.

Der Abriss der „Sternhäuser“ ist laut Aussagen der GESOBAU AG in der zweiten Jahreshälfte 2023 vorgesehen; dabei wird der zeitnahe Ankauf der Teilfläche vorausgesetzt.

Frage 4:

Welchen Bedarf an Kitaplätzen gibt es aktuell im Umfeld des KaBoN-Geländes?

- a) Wie wird dieser nach erfolgtem Wohnungsbau steigen?
- b) Wie viele Kitaplätze werden im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau im Bereich der "Sternhäuser" geschaffen?

Antwort zu 4:

Das Gelände der KaBoN liegt in der Bezirksregion (BZR) Nord 2, die im Entwurf des aktuellen Förderatlas 2022 seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit einer Bedarfskategorie 4 ausgewiesen worden ist. Die Bezirksregion (Schwerpunkt Wittenau Süd LOR 125000926, Wittenau Mitte LOR 12500930) versorgt aufgrund ihrer zentralen Lage und der guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln auch Familien aus anderen Regionen in Reinickendorf mit Kitaplätzen. Die Platzreserven sind nahezu erschöpft. Durch eine Wohnbebauung auf dem Gelände und den Zuzug neuer Familien wird ein zusätzlicher Platzbedarf erwartet, der mit den aktuell angebotenen Plätzen nicht abzudecken wäre. Dementsprechend müssen neue Platzreserven geschaffen werden, damit die Familien wohnortnah versorgt werden können und der Rechtsanspruch erfüllt werden kann.

Zu 4a) Nach aktuellem Stand ist aufgrund einer Machbarkeitsstudie der GESOBAU AG von rd. 600 Wohneinheiten auszugehen. Der sich daraus resultierende Betreuungsbedarf für Kinder beläuft sich auf der Basis des Berliner Berechnungsmodells (städtebaulicher Vertrag) auf mindestens 57 Plätze. Dies kann sowohl in Form von Plätzen in einer Kindertagesstätte als auch in Form von Plätzen in Kindertagespflegestellen, z.B. Verbundpflegestellen umgesetzt werden.

Zu 4b)

Da das Verfahren zur Bebauung des Geländes noch nicht abgeschlossen ist, kann auch keine verbindliche Aussage der zu schaffenden Kitaplätze getroffen werden.

Frage 5:

Wie ist der derzeitige Stand der Planungen für ein Seniorenpflegeheim von Vivantes?

Antwort zu 5:

Die Vivantes GmbH hat eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Seniorenpflegeheims beim Bezirksamt Reinickendorf eingereicht. Die Anfrage wurde positiv beschieden.

Derzeit finden diesbezüglich bauvorbereitende Maßnahmen auf dem Grundstück statt.

Frage 6:

Wie unterstützt der Senat das Anliegen der Seniorenvertretung des Bezirks und der BVV Reinickendorf, eine Seniorenfreizeitstätte auf dem KaBoN-Gelände einzurichten?

a) Welche Gespräche hierzu fanden mit wem bislang statt?

Antwort zu 6:

Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor. Es sind senatsseitig keine Gespräche bzw. deren Inhalte zwischen der Seniorenvertretung des Bezirks und der BVV Reinickendorf bekannt. Der Bezirk hat hierzu keine weiterführende Stellungnahme abgegeben.

Frage 7:

Wann und wie wird rechtsverbindliche Planungssicherheit hergestellt, damit die Hippotherapie Investitionen in dringend notwendige bauliche Maßnahmen vornehmen kann?

Antwort zu 7:

Durch die politische Entscheidung alle Flächen der Vivantes, die nicht von der GESOBAU AG erworben werden, selbst anzukaufen und somit vor einer privaten Verwertung zu sichern, besteht bereits weitgehende Planungssicherheit für den Träger der Hippotherapie.

Die möglicherweise notwendigen Investitionen der Hippotherapie hängen nicht von einer „rechtsverbindlichen Planungssicherheit“ ab, sondern im Wesentlichen von dem Pachtverhältnis. Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass das Therapiezentrum fortbestehen soll. Die Ausgestaltung eines künftigen Pachtvertrages obliegt voraussichtlich den Berliner Forsten.

Frage 8:

Wie wird der Senat den Freundeskreis Gedenkort Alter Anstaltsfriedhof über die Errichtung einer Gedenktafel und die Genehmigung der Forsten für die Sicherung der Mauerteile hinaus unterstützen?

Antwort zu 8:

Perspektivisch ist eine Übernahme der Waldflächen durch die Berliner Forsten vorgesehen. Eine abschließende Entscheidung zu möglichen zukünftigen Vermögensträgern ist aber noch nicht getroffen worden. Es wird derzeit eine Pflege- und Entwicklungskonzeption im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz erarbeitet. Die Belange des Gedenkortes werden berücksichtigt.

Frage 9:

Inwiefern wird der Senat die dauerhafte Präsenz der Polizei zur Erhöhung der Sicherheit und für den ordnungsgemäßen Registrierungsprozess beim Ankunftszentrum gewährleisten?

a) Wie viele Dienstkräfte der Polizei sind derzeit auf dem KaBoN-Gelände mit welchen Aufgaben tätig?

Antwort zu 9:

Die Dienstkräfte der Polizei haben in den zurückliegenden Jahren in Amtshilfe im Auftrag der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung (Ankunftszentrum), die sich in der Zuständigkeit des LAF befindet, bei den Prozessen des Ankommens von Asylbegehrenden unterstützt, insbesondere bei der Sicherheitsüberprüfung (Datenbankabfrage).

Das LAF beabsichtigt, diese Sicherheitsüberprüfung, wie in anderen Bundesländern üblich, über das Asylkonsultationsverfahren durchzuführen. Hierzu befindet sich das LAF momentan hinsichtlich des Übergangs der Sicherheitsüberprüfung in Abstimmung mit der Berliner Polizei. Die im Rahmen der Prozesse des Ankommens von Asylbegehrenden erforderliche Passprüfung wird durch die Dienstkräfte der Polizei durchgeführt.

a.)

Der Kräfteinsatz zur Bewältigung polizeilicher Aufgaben ist regelmäßig fester Bestandteil der Beurteilung der Lage und damit als polizeitaktisches Element nicht für eine Veröffentlichung geeignet.

Dienstkräfte des örtlich zuständigen Polizeiabschnitts 12 gewährleisten auf dem Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik durch regelmäßige Streifentätigkeiten die konsequente Verfolgung festgestellter Straftaten und Ordnungswidrigkeiten und tauschen sich mit unterschiedlichen Behörden und Institutionen zur Lage aus.

Frage 10:

Wann und wo wird das BAMF auf dem Grundstück angesiedelt?

Antwort zu 10:

In dem vom LAF gemieteten Flächen ist nicht beabsichtigt Räumlichkeiten dem BAMF zur Verfügung zu stellen.

Frage 11:

Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge leben derzeit in Einrichtungen auf dem KaBoN-Gelände?

a) Welche Nationalität haben die Bewohner?

b) Wie hoch ist der Anteil an Bewohnern aus EU-Ländern, Moldawien und Afghanistan? Bitte nach Einrichtungen aufschlüsseln.

c) Was unternimmt der Senat, damit weniger Menschen ohne echten Asylgrund nach Berlin einreisen?

d) Wann wird das Tempohome abgebaut?

Antwort zu 11:

Die Modulare Unterkunft hat eine Kapazität von 379 Plätzen, die im Bedarfsfall durch die Nutzung von Doppelstockbetten auf bis zu 593 Plätze erweiterbar ist. Die Auslastung ist je nach Zugängen schwankend, am 24. Januar 2022 betrug diese 164 Personen.

a.) Die Nationalität der Bewohnerinnen und Bewohner wird nicht nach Unterkünften gegliedert statistisch erfasst. Im Jahr 2022 haben im Ankunftszentrum Personen aus folgenden Ländern vorgesprochen: Afghanistan, Albanien, Algerien, Angola, Aserbaidschan, Benin, Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, El Salvador, Gambia, Georgien, Ghana, Guinea, Honduras, Indien, Irak, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Kamerun, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kosovo, Libanon, Libyen, Mali, Marokko, Mazedonien, Nigeria, Pakistan, Republik Moldau, Russische Föderation, Senegal, Serbien, Somalia, Sudan, Syrien, Tadschikistan, Tunesien, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, ungeklärter Nationalität (Palästina), Venezuela, Vietnam und Weißrussland.

b.) Etwas mehr als 6 % der Asylbegehrenden für den Januar 2022 kommen aus Afghanistan, etwas mehr als 17 % aus der Republik Moldau. Ein Asylgesuch aus dem europäischen Ausland wurde nicht verzeichnet.

c.) Es obliegt dem Senat nicht, die Erfolgsaussichten von Asylbegehren einzuschätzen oder Einfluss auf Einreisen Asyl suchender Menschen zu nehmen.

d.) Das Tempohome, das als reguläre Gemeinschaftsunterkunft genutzt wird, hat eine vertragliche Kapazität von 245 Plätzen. Zum Stichtag 24.1.2022 befanden sich 207 Personen in dieser Unterkunft.

Nach Aussage der GESOBAU ist die Baufreiheit für das Grundstück bis 30.06.2023 erforderlich. Der Rückbau wird demnach voraussichtlich ab November 2022 beginnen.

Frage 12:

Über welchen Zeitraum und mit welchen Mitteln wird der Betrieb der 24/7-Kältehilfe-Einrichtung auf dem KaBoN-Gelände fortgeführt?

a) Wie wird der Bedarf für den Betrieb in den warmen Monaten eingeschätzt und begründet?

Antwort zu 12:

Die Einrichtung auf dem Gelände der ehemaligen KaBoN ist eine klassische Kältehilfeeinrichtung, die Notschlafplätze während der kalten Jahreszeit zur Übernachtung bereitstellen. Es ist keine 24/7 Einrichtung. Die Kältehilfe ist eine bezirkliche Aufgabe, die Finanzierung der Träger erfolgt über das jeweilig zuständige Bezirksamt im Rahmen von Zuwendungen. Die Kältehilfeeinrichtung KaBoN ist nach Kenntnis des Senats vorerst bis zum 31.01.2022 befristet. Grundsätzlich endet die Kältehilfesaison am 31.03. jeden Jahres, bis 30.04. stehen im begrenzten Umfang Plätze als Auslaufkapazität zur Verfügung.

In der Kältehilfeeinrichtung der KaBoN stehen darüber hinaus bis 31.01.2022 gesonderte Quarantäneplätze mit 24/7-Betrieb für obdachlose Personen zur Verfügung. Der Senat finanziert im Rahmen seiner gesamtstädtischen Verantwortung diese Plätze, um die Isolation und Quarantäne obdachloser Menschen gewährleisten zu können. Eine Verlängerung der Quarantäneplätze steht in Abhängigkeit des Infektionsgeschehens und wird aktuell geprüft.

Berlin, den 7.2.22

In Vertretung

Prof. Petra Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen